

Salina Raurica – Fragen und Antworten Verlängerung Tramlinie 14

- | | |
|--|---|
| 1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich das Tramprojekt? | 2 |
| 2. Um was geht es bei der Verlängerung Tramlinie 14 von Pratteln nach Augst? | 2 |
| 3. Welchen Nutzen bringt die Verlängerung der Tramlinie? | 2 |
| 4. Wo liegen die Herausforderungen in der Linienführung? | 2 |
| 5. Welche Rolle spielt die Natur in diesem Projekt? | 2 |
| 6. Reduziert die verlängerte Tramlinie den Strassenverkehr? | 3 |
| 7. Wie sieht der Zeitplan aus, welche Etappen hat das Projekt? | 3 |
| 8. Wer ist für die Verlängerung der Tramlinie zuständig? | 3 |
| 9. Soll das Projekt in einem Zug realisiert werden? | 3 |
| 10. Was kostet das Projekt? | 3 |
| 11. Wieso dauert die Planung/Vorbereitung bis zum Baubeginn so lange? | 3 |
| 12. Gibt es Alternativen zu einem Tram? | 4 |
| 13. Wo kann man sich über das Projekt am besten informieren? | 4 |
| 14. Kann die Bevölkerung auf die Pläne Einfluss nehmen? | 4 |

Fragen und Antworten

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich das Tramprojekt?

Die Verlängerung Tramlinie 14 basiert auf einem Landratsbeschluss und dem Spezialrichtplan Salina Raurica innerhalb des Kantonalen Richtplans (KRIP) Basel-Landschaft. Der Landrat hat diesem im Jahr 2009 zugestimmt und damit auch die Planungskredite für die Schlüsselprojekte der Arealentwicklung gut geheissen. Der Landrat hat am 14. September 2017 das Generelle Projekt und somit auch die Linienführung und die Lage der Haltestellen beschlossen.

2. Um was geht es bei der Verlängerung Tramlinie 14 von Pratteln nach Augst?

Letztlich geht es darum, das Gebiet Salina Raurica auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) optimal zu erschliessen und dadurch einen Beitrag zu leisten, dass sich Salina Raurica entsprechend den Vorstellungen von Kanton und Gemeinden entwickeln kann. Der Kantonale Richtplan (KRIP) Basel-Landschaft sieht für das Gebiet einen möglichst hohen ÖV-Anteil vor. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die bestehende S-Bahn und die Buslinien durch das Tram als weiteres Angebot ergänzt werden.

3. Welchen Nutzen bringt die Verlängerung der Tramlinie?

Die Tramlinie schafft einen Anreiz, den öffentlichen Verkehr zu nutzen: zum Beispiel dank der guten Umsteigemöglichkeiten an der Verkehrsdrehscheibe Augst und am Bahnhof Pratteln oder durch die Haltestelle mitten im Einkaufsgebiet Grüssen. Das verlängerte Tram verbindet zudem Prattler Quartiere und Entwicklungsschwerpunkte, die heute aus unterschiedlichen Gründen räumlich voneinander getrennt sind. Darüber hinaus ist das Tram Impulsgeber und prägendes Element der Raumgestaltung. Die Umgebung der Strecke lässt sich durch zeitgemässe Strassen- und Platzgestaltungen aufwerten und bietet eine Struktur zur Optimierung der Fuss- und Velowege. Hierzu tauschen sich Kanton und Gemeinden laufend aus. In Augst und Pratteln finden in den nächsten Jahren ohnehin viele Quartierentwicklungen entlang des geplanten Tram-Trassees statt – hier lassen sich Synergien zwischen Tramprojekt und Gemeindeentwicklung nutzen.

4. Wo liegen die Herausforderungen in der Linienführung?

Die Tramlinie führt teilweise durch bebautes Gebiet. Es musste ganz genau geprüft werden, wo sich das Tram in bestehende Strassen integrieren lässt, wo neue Bauten (Über- und Unterführungen, Zufahrten etc.) notwendig sind und wo es sich nicht vermeiden lässt, dass das Trassee Privatgrundstücke betrifft. Mit diesen Grundeigentümern ist der Kanton bereits in Kontakt. Herausfordernd ist die Planung auch in jenen Projektabschnitten, in denen das Tram eine Strasse beziehungsweise einen Kreislauf quert.

5. Welche Rolle spielt die Natur in diesem Projekt?

Eine Investition in den öffentlichen Verkehr geschieht aus verkehrsplanerischen Gründen, verfolgt aber immer auch Umweltziele. Das Projekt greift in bestehende Strukturen ein, mit Auswirkungen auf das Landschafts- und Siedlungsbild sowie auf Lebensräume und die ökologischen Vernetzungen. Ein Umweltverträglichkeitsbericht zeigt diese Auswirkungen auf. Parallel dazu läuft eine so-

nannte landschaftspflegerische Begleitplanung, die sich um die Siedlungs- und Landschaftsgestaltung entlang des Tram-Trassees kümmert, inklusive Massnahmen zum Ersatz oder zur Wiederherstellung betroffener Strukturen.

6. Reduziert die verlängerte Tramlinie den Strassenverkehr?

Wo es Gebietsentwicklung gibt, entsteht zusätzlicher Bedarf an Mobilität. Die Arbeitsplätze und Wohnungen, die in Salina Raurica entstehen werden, führen automatisch zu mehr Verkehr. Die Tramlinie wird einen Teil des zukünftigen Mehrverkehrs auffangen und heutigen Anwohnern einen besseren Zugang zum ÖV bieten.

7. Wie sieht der Zeitplan aus, welche Etappen hat das Projekt?

Am 14. September 2017 hat der Landrat das Generelle Projekt und somit auch die Linienführung und die Lage der Haltestellen beschlossen. Im 2019 wurde dem Bund das Konzessionsgesuch für den Bau der neuen Infrastruktur unterbreitet. Im Jahr 2020 wird der Landrat über die Ausgabenbewilligung für das Bau- und Auflageprojekt befinden. Danach kann das Auflageprojekt erarbeitet werden. Das Plangenehmigungsverfahren für die Bewilligung des Projektes wird in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Wenn keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben wird und die Finanzierung gesichert ist, ist ein Baustart ab 2027 möglich.

8. Wer ist für die Verlängerung der Tramlinie zuständig?

Für die Planung und Realisierung des Projektes ist der Kanton Basel-Landschaft (Tiefbauamt in der Bau- und Umweltschutzdirektion), in enger Zusammenarbeit mit der Baselland Transport AG (BLT) und den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) verantwortlich. Die Bewilligungsbehörde sowohl für das Konzessionsgesuchs wie auch für die Plangenehmigung ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die ganze Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pratteln und Augst sowie weiteren kantonalen Ämtern und externen Stellen. Die verlängerte Tramlinie wird – wie es bereits bei der bestehenden Tramlinie der Fall ist – ins Eigentum der BLT übergehen und von den BVB betrieben.

9. Soll das Projekt in einem Zug realisiert werden?

Es geht um eine Strecke von 3,2 Kilometern Länge die neu gebaut würde. Das lässt sich nicht „in einem Rutsch“ realisieren. Mögliche Bauabschnitte werden frühestens definiert, wenn das Bauprojekt erarbeitet wird. Dies hängt auch davon ab, wie die anderen Infrastrukturelemente (Plätze, Fussgänger- und Radwege, Zugang zu den Perrons am Bahnhof Pratteln, Trambrücke über die Autobahn etc.) geplant werden können.

10. Was kostet das Projekt?

Die aktuelle Kostenschätzung für die gesamte Tramverlängerung Linie 14 belaufen sich auf rund CHF 170 Mio. inkl. MwSt. (+/-20%). Darin eingerechnet sind auch die Infrastrukturanlagen und Installationen der Gemeinde Pratteln wie Fusswege, Gemeindestrassen, Bepflanzung und Beleuchtung sowie des Kantons Basel-Landschaft (Bushof an der Endhaltestelle Augst).

11. Wieso dauert die Planung/Vorbereitung bis zum Baubeginn so lange?

Bei der Verlängerung der Tramlinie handelt es sich um ein komplexes Vorhaben, bei der es eine 3,2 Kilometer lange Neubaustrecke mit Unter- und Überführungen zu erstellen und eine Vielzahl an Beteiligten, Betroffenen und Ansprüchen zu berücksichtigen gilt. Dies alles wirkt sich auf die Planungszeit aus. Die Planung und Realisierung von grossen Infrastrukturprojekten erfolgt schritt-

weise und nach einem klar definierten Verfahren. Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde die Linieneinführung der Tramverlängerung überprüft, aufgrund der Ergebnisse gegenüber den ersten Plänen teilweise verändert und vom Landrat neu festgelegt. Nach dem Vorprojekt (grobe Planung) wird das Bauprojekt (detaillierte Planung) erarbeitet, das auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet. Anschliessend erfolgt das Genehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV): Landerwerbsverhandlungen, die öffentliche Planaufgabe und im Falle von Einsprachen deren Behandlung (die je nach Beschwerde sogar zu Gerichtsentscheiden führen können). Erst wenn dies alles abgeschlossen ist, kann das Tramprojekt durch das BAV als rechtskräftig erklärt werden. Wenn auch die Finanzierung geklärt ist, kann das Ausführungsprojekt erarbeitet und die Bauunternehmer-Submission durchgeführt werden.

12. Gibt es Alternativen zu einem Tram?

Der Spezialrichtplan Salina Raurica gibt der kantonalen Verwaltung den Auftrag, ein Projekt für die Tramverlängerung auszuarbeiten. Diese stellt eine optimale Ergänzung zum bestehenden ÖV-Angebot dar, schafft gute Umsteigemöglichkeiten und wird von beiden betroffenen Gemeinden begrüsst. Die kantonale Verwaltung erstellt zu diesem Tramprojekt die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

13. Wo kann man sich über das Projekt am besten informieren?

Auf www.salina-raurica.ch werden die aktuellen Informationen zur Verlängerung Tramlinie 14 abgelegt. Bei wichtigen Entwicklungsschritten informiert der Kanton auch via Medien.

14. Kann die Bevölkerung auf die Pläne Einfluss nehmen?

Es wird voraussichtlich im Jahr 2023 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, an dem sich die Bevölkerung und Verbände zum Projekt äussern können. Zudem wird eine öffentliche Planaufgabe stattfinden, wie in einem solchen Infrastrukturprojekt üblich und auch gesetzlich vorgeschrieben ist.